

Türkheim, den 21. Juli 2025

Allgemeine Konformitätserklärung zu POPs und PFAS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erklären wir, dass nach aktuellem Stand unseres Wissens sowie auf Grundlage der Informationen unserer Vorlieferanten **keine absichtlich zugesetzten**

- **per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)** sowie
- **persistenten organischen Schadstoffe (POPs)**

in unserem Unternehmen verarbeitet oder verwendet werden.

Diese Erklärung umfasst insbesondere:

- Keine bewusste Verwendung von PFAS oder POPs gemäß den Definitionen der **ECHA**, der **US EPA** sowie der
 - **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**,
 - **POP-Verordnung (EU) 2019/1021**,
 - **TSCA (USA)** oder vergleichbarer internationaler Regelwerke.
- Keine Verwendung von Stoffen, die in den Anhängen der POP-Verordnung (insbesondere Anhang I und II) als verboten oder beschränkt gelistet sind (z. B. PFOA, PFOS, DecaBDE, HCBd, SCCP usw.).

Unsere Aussagen basieren auf aktuellen Informationen, internen Bewertungen sowie schriftlichen Bestätigungen unserer Lieferkette. Eine vollständige chemisch-analytische Prüfung sämtlicher Materialien ist in der Breite nicht umsetzbar, sodass das Vorhandensein nicht absichtlich eingebrachter Spurenverunreinigungen technisch nicht ausgeschlossen werden kann.

Wir verfolgen die regulatorischen Entwicklungen zu PFAS und POPs kontinuierlich und werden unsere Bewertung und Handhabung entsprechend anpassen.
Diese Erklärung stellt eine freiwillige und nicht rechtsverbindliche Auskunft dar, die nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

B&W PolyEngineering Türkheim GmbH



Benedikt Buck
(Geschäftsführer)